



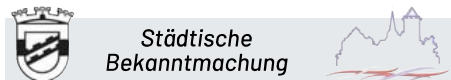
Spende an Kinderkrebshilfe

Eine Spende in Höhe von 200 Euro hat die Kinderkrebshilfe Schlitz von Karl Schmidt aus Rimbach entgegengenommen. Da Krebs in vielen Familien eine Rolle spielt und auch seine Familie bereits betroffen war, ist es Karl Schmidt (links) wichtig, dass das Geld sinnvoll investiert wird. Besonders am Herzen liegt ihm die frühzeitige Förderung von Forschung und Versorgung für Kinder, damit Krebs bei Kindern besser erkannt, behandelt oder vielleicht sogar verhindert werden kann. Die Kinderkrebshilfe Schlitz bedankt sich für die Unterstützung und wünscht Karl Schmidt weiterhin viel Gesundheit und Lebensfreude. Karl Schmidt übergab die Spende an Dieter Hämmelmann, Vorsitzender der Kinderkrebshilfe Schlitz e.V. / Foto: Kinderkrebshilfe



Von Böe auf B27 geschleudert

Ein Mercedes-Sprinter ist am Dienstag von einem Anhänger auf die B27 geschleudert worden. Gegen 12.30 Uhr verlor ein 34-Jähriger aus Sinnatal zwischen dem Bronnzeller Kreis und der Abfahrt Lössenrod die Kontrolle über seinen Baustellenwagen mit Anhänger. Laut Fahrer habe ein Windstoß den Anhänger erfasst, auf dem der Sprinter geladen war. Der Schaden wird auf rund 30.000 Euro geschätzt. / elf, Foto: Fuldamedia



Betrifft: Einladung zur außerordentlichen Vereinsversammlung

Im Jahr 2027 feiert Hutzdorf sein 1175-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum soll vom 13. bis 15. August 2027 gefeiert werden. Der Vorstand möchte dieses besondere Jubiläum gerne zum Anlass nehmen, die Feierlichkeiten mit einem Stadtfestfeuerwehrtag in Hutzdorf zu verbinden.

Um euch unsere Ideen und Vorstellungen hierzu näher vorzustellen und anschließend gemeinsam darüber abzustimmen, laden wir euch herzlich zu einer außerordentlichen Sitzung ein.

Termin: Freitag, 24. Juli, 19:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Hutzdorf

Tagesordnungspunkte: Begrüßung, Vorstellung Stadtfeuerwehrtag 2027 und Abstimmung über den Stadtfestfeuerwehrtag

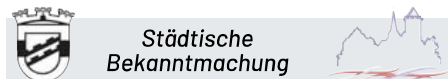
Da die Entscheidung für die weitere Planung von großer Bedeutung ist, bitten wir um eine zahlreiche Teilnahme.

Der Termin wird ca. 1 Stunde dauern und sollte jemand verhindert sein und trotzdem gerne Fragen, Anregungen oder ein Meinungsbild abgeben wollen, so ist dies jederzeit bei einem Vorstandsmittglied möglich.

Wir freuen uns auf euer Kommen und einen konstruktiven Austausch.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Euer Vorstand



Betrifft: Bauleitplanung der Stadt Schlitz: Änderungsplan Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2026 gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) die Aufstellung des Änderungsplanes Nr. 4 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fraurombach – 1. Erweiterung Teilfläche Nord“, Stadtteil Fraurombach beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Schlitz über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und in-nerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgt separat.

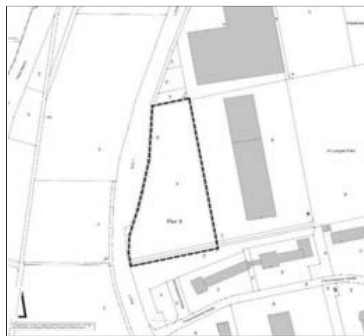
Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO, um auf der Parzelle 37/2 eine Bau-schuttreyclinganlage errichten zu können.

Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen werden vom Grundsatz her beibehalten und nur in Teilen an die neue Nutzung angepasst.

Aufgrund des bestehenden Baurechts und der aktuellen Nutzung und baulichen Anlagen im und angrenzend zum Vorhaben kann das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) angewendet werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Fraurombach: Flur 3 Flurstücke Nr. 37/2, 87/1 tlw. und 116/1 tlw.



Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Erörterung der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB gegeben.

Gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i. V. m. § 13 (3) Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Eine überschlägige Vorprüfung gemäß § 7 UVPG wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Neubauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Somit ist gemäß § 13 a (1) Satz 4 BauGB die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zulässig.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sind einzuleiten.

Schlitz, den 01. Juli 2026

Der Magistrat der Stadt Schlitz

gez. Willy Kreuzer, Erster Stadtrat

Betrifft: Vollsperrungen im Rahmen der Veranstaltung „Schlitz feiert“

Aufgrund der Veranstaltung „Schlitz feiert“ kommt es zu Vollsperrungen folgender Bereiche:

- Hof der ehemaligen Dieffenbachschule
- Straße „Ringmauer“

Dauer der Sperrungen: 11. und 12. Juli 2026.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Schlitz, den 03. Juli 2026

Der Magistrat der Stadt Schlitz

gez. Willy Kreuzer, Erster Stadtrat



4. Juli

FRAUROMBACH

Herrn Karl-Heinz Saurwein zu seinem 70. Geburtstag.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Schlitz und Schlitzerland

Ärztlicher Bereitschaftsdienst-Zentrale (ÄBD)

Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19.00 Uhr und Mittwoch ab 14.00 Uhr (jeweils bis um 7.00 Uhr am nächsten Morgen). Am Wochenende freitags ab 14.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr Anzufragen unter Telefon 116117

Wochenenddienst der Sozialstation Eichhof/Schlitz

Telefon (06642) 88111

Notfalldienst der Apotheken außer den normalen Öffnungszeiten

Die nächstgelegene tagesaktuelle Notdienst-apotheke ist anzufragen unter dem Servicetelefon (Tel.: 0800/00 22 833 kostenfrei aus dem Festnetz) oder im Internet unter <https://www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/>

Notruf

Polizei 110 – Feuer/Rettungsdienst 112

Krankentransport Lauterbach

Telefon (06641) 19222

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Altkreis Lauterbach

Zu erfragen unter Telefon 01805 607011

Krankenhäuser, Polizei

Eichhof-Krankenhaus Lauterbach	(06641) 820
Herz-Jesu-Krankenhaus	(0661) 150
Städtisches Klinikum Fulda	(0661) 840
Polizeistation Schlitz	(06642) 609990
Polizeistation Lauterbach	(06641) 9710

Hospizdienst im Vogelsberg

Begleitung und Beistand für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige – ehrenamtlich und unentgeltlich –

Sie erreichen uns über regelmäßig abgehörte Anrufbeantworter in Lauterbach: (06641) 6467826 – Handy: 0177 2582819

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Außenstelle der Vogelsberger Lebensräume in Schlitz
Beratungstermine nach Vereinbarung unter Telefon 0151 55025928

Frauen-Notruf Vogelsbergkreis

Telefon (06641) 977244

Selbsthilfegruppe Sucht

36341 Lauterbach, Neuer Steinweg 13
Immer mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

Hebammen-Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen erreichbar unter Telefon 0160 97750983

Kinder- und Jugendhospiz Kleine Helden Osthessen e.V.

Ambulanter Dienst – Telefon (06652) 9829222

Nachbarschaftshilfeverein

„Wir-in-Schlitz“ e.V., Telefon 0160 99112500

IMPRESSUM

Verleger: Michael Schmitt, Fulda
Herausgeber: Dr. Thomas Schmitt, Fulda
Chefredakteur: Tobias Farnung und Bernd Loskant, Fulda, Verantwortl. für den Inhalt nach § 18 Abs. 2 MStV.
Stellv. Chefredakteur: Thomas Schafraank, Fulda
Politik/ Themenseiten/ Nachrichten/ Wirtschaft/ 360 Grad: Bernd Loskant
Schlitz: Holger Hohmeier
Art Design: Lisa Krause
Sport: Angelika Kleemann
Kultur, Journal am Wochenende und Service-journal: Anke Zimmer
Leiter digitale Inhalte: Elke Zenner
Die Genannten sind verantwortliche Redakteure im Sinne des Pressegesetzes.
Agenturen: dpa, AFP, KNA, sid, Adobe Stock
Verlag: Verlag Parzeller GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

Telefon (0661) 280-0
Telefax (0661) 280-279 und -125
E-Mail: service@fuldaerzeitung.de
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HRA 1028
USt-IDNr.: DE 112 413 666
Steuer-Nr.: 018 355 00086
Dienstanbieter der Internetseite <https://www.fuldaerzeitung.de> ist Verlag Parzeller, Fulda
Komplementär: Parco GmbH, diese vertreten durch: Geschäftsführer Haldun Tuncay
Handelsregister: Amtsgericht Fulda HR 1854
Anzeigen: Thomas Kirchhof, Ingo Wassenhove
Vertrieb: Christian Goldbach
Zustellergesellschaft: MLH MedienLogistik Hessen GmbH & Co. KG, Frankfurter Str. 8, 36043 Fulda
Druck: Coldset Innovation Fulda GmbH & Co. KG, Am Eichenzeller Weg 8, 36124 Eichenzell
Schlitzer Bote – Amtlicher und allgemeiner Anzeiger für Schlitz und Schlitzerland mit den amtlichen Bekanntmachungen des Vogelsbergkreises.